

Fortschrittsmitteilung (COP)
zur Erfüllung des UN Global Compact

Berichtszeitraum 1.1.2015 – 31.12.2015

Erklärung des Vorstands

Die burgbad AG ist im November 2015 dem Global Compact beigetreten. Wir folgen somit konsequent dem Vorbild unserer Muttergesellschaft Eczacibasi Holding, die bereits seit 2006 dem Global Compact angehört.

Als führender Hersteller von hochwertigen Möbeln und Einrichtungskonzepten für das Bad nutzen wir Ressourcen wie Holz und Energie, und weisen eine europäische, aber auch zum Teil internationale Lieferkette auf. Wir sind uns unserer Verantwortung in diesen Bereichen bewusst.

Unsere Unternehmens-Philosophie und -Praxis entsprechen den Werten der zehn Prinzipien des Global Compact hinsichtlich Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Wir berücksichtigen die Anforderungen des Global Compact sowohl in unserem Tagesgeschäft als auch bei strategischen Unternehmensentscheidungen. Durch Maßnahmenplanung und konkrete Zielsetzung verankern wir diese Nachhaltigkeitsthemen in unseren Managementprozessen und in unserem Öko-Controlling System.

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, die zehn Prinzipien des UN Global Compact umzusetzen und auch in Zukunft weiter voranzutreiben.

Gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und der Gesellschaft wollen wir unsere wichtigen Themen und Aktivitäten transparent darstellen. Auch hierfür möchten wir die jährliche Veröffentlichung unserer Fortschritte (COP) nutzen. Wir integrieren diese in unseren Nachhaltigkeitsbericht, den wir nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK erstellen.



Jörg Loew
Vorstand burgbad AG

Menschenrechte

Prinzip 1:

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Wir haben 2014 einen Code of Conduct für unsere Lieferanten entwickelt, der unsere Grundwerte und Anforderungen deutlich macht.

Er enthält die für uns wichtigen Kriterien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz, u.a. die Themen Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, Verbot von Kinder- oder Zwangsarbeit und Verbot von Korruption und Bestechung.

83,2% unserer Lieferanten (gemessen nach Anzahl) sind in Deutschland – 98,8% in der EU tätig. Die Lieferanten werden aufgefordert, auch mögliche Sublieferanten entsprechend zu verpflichten, den „Code of Conduct“ einzuhalten.

Bei unseren Einkaufsquellen über Importdienstleister setzen wir für eine Zusammenarbeit die Bereitschaft voraus, unseren Code of Conduct einzuhalten.

Unser Ziel ist, dass alle Lieferanten den Code of Conduct und unsere Liefervereinbarung unterzeichnen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten

Aufgrund der wirtschaftlichen Globalisierung und der zunehmend vernetzten Beschaffungsmärkte ergeben sich neue Herausforderungen in den Arbeitsstrukturen und in den Auswirkungen in der Lieferkette.

Für unsere Lieferanten gilt daher unser umfassender Code of Conduct (siehe Prinzip 1,2), der u.a. das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit enthält. Außerdem bekennen wir uns ausdrücklich zu den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

An unseren Standorten in Deutschland und Frankreich können wir direkt agieren. Hier sorgen wir für eine gesunde Arbeitsumgebung, faire Arbeitsbedingungen, das Recht zur Vereinigungsfreiheit, sowie Chancengleichheit und Gleichbehandlung bei der Besetzung von Arbeitsplätzen.

Dabei unterliegen wir den engen Maßgaben deutscher Gesetzgebungen, wie z.B. Jugendschutzgesetz zur Verhinderung von Kinderarbeit, Betriebsverfassungsgesetz zur

Vermeidung von Diskriminierung in der Beschäftigung oder den gewerblichen Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Mit den Betriebsräten der verschiedenen Standorte pflegen wir eine offene und respektvolle Zusammenarbeit. Sie handeln im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes. Detailregelungen werden regelmäßig in Betriebsvereinbarungen zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung getroffen.

Unser Standort in Bad Fredeburg weist mit 7 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Mitarbeitern mit Handicap auf. Der Standort wurde außerdem erfolgreich als „familienfreundliches Unternehmen Hochsauerlandkreis 2015“ zertifiziert. Unsere Frauenquote insgesamt liegt in 2015 bei 28,4%, unser Anteil an Auszubildenden bei 3,35%.

Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und

Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Seit 2014 ist ein Nachhaltigkeits-Managementsystem im Unternehmen verankert. Dies erfolgte im Rahmen der blue-life Strategie des Mutterkonzerns - einem umfassenden System zum Messen, Berichten und Verbessern der Nachhaltigkeitsperformance der beteiligten Unternehmen.

Wir schützen die Umweltressourcen bestmöglich durch den Einsatz zertifizierter Rohstoffe und arbeiten daran, die Energieverbräuche und Abfallmengen an unseren Standorten zu reduzieren.

Unser Öko-Controlling System erfasst kontinuierlich Daten u.a. zu spezifischem Energieverbrauch und CO₂-Emissionen, Abfallvolumen und Recycling-Quote, und zeigt uns Schritte zu mehr Ökoeffizienz auf. Im Rahmen unseres Energiemanagements werden Einsparpotentiale identifiziert und durch Maßnahmen umgesetzt. Durch entsprechende Energieaudits wird das notwendige Bewusstsein geschaffen.

Erklärtes Ziel ist die weitere Steigerung des Anteils an PEFC-zertifiziertem Holz, die Umstellung des Strombezugs auf 100% erneuerbare Energien und die konsequente Abfallvermeidung.

Schon im Innovations- und Entwicklungsprozess werden umweltrelevante Aspekte mitgedacht. Auch die Langlebigkeit unserer Produkte ist für uns maßgeblich.

Korruptionsprävention

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung

Als international agierendes Unternehmen ist uns die Etablierung von Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption besonders wichtig. burgbad lehnt jede Form der Vorteilsnahme und Absprachen ab.

Dabei bleibt für uns der partnerschaftliche Umgang mit unseren Geschäftspartnern im operativen Geschäft, sowohl auf der Lieferanten- als auch auf der Kundenseite, entscheidend.

Unter den Mitarbeitern gelten klare Umgangsformen. Diese sind z.B. im burgbad Corporate Book festgehalten.

Der Vorstand ist verantwortlich für das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten im Unternehmen und weist entsprechende Maßnahmen an. Hinsichtlich Fragen des Kartellrechts wurde bisher der Vertrieb geschult. Derzeit wird ein Leitfaden zum Wettbewerbsrecht und zur Korruptionsvorbeugung in Verbindung mit externen Partnern erarbeitet. Der Unternehmensführung ist bislang kein Korruptionsfall bekannt.